

5. Bulletin zu COVID-19 der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel

- 11. Mai 2020 -



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

wir befinden uns in einer neuen Phase der Pandemie. Die Neuinfektionen gehen weiter zurück, die Lockerungen lassen wieder mehr private und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu und das Robert Koch-Institut beendet seine regelmäßigen Pressebriefings. Unverändert sind jedoch Präsenzveranstaltungen wie Vorlesungen, Kurse und Unterricht am Krankenbett untersagt. Eine Ausnahmeregelung konnten wir für die Zahnmedizin erreichen: Phantomkopfkurs und die eigenständige zahnmedizinische Behandlung von Patienten durch Studierende finden unter strengen hygienischen Vorgaben statt. Wir bemühen uns sehr, auch für das humanmedizinische Studium bald Regelungen zu erreichen, die den Unterricht am Krankenbett mit einem entsprechenden Hygiene-Konzept wieder möglich machen. Wir werden Sie daher noch länger über unser Bulletin zu aktuellen Entwicklungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung informieren.

Bitte beachten Sie weiter die kontinuierlich aktualisierten Informationen auf der Website der Medizinischen Fakultät, die Sie [hier](#) finden.

Frühere COVID-19 Bulletins werden ebenso auf der Website bereitgestellt: [Rubrik Coronavirus: Aktuelle Informationen](#).

Auch in der Zeit der Pandemie wird sich das Dekanat gern Ihrer Fragen zur medizinischen Wissenschaft und der Ausbildung der Studierenden annehmen. Bitte wählen Sie den Weg immer zunächst über das Dekanat und vermeiden Sie möglichst Anfragen an die sehr belastete Universität und die Ministerien. Wir werden uns besonders um die schwierige Situation der Studierenden kümmern.

Mit den besten Grüßen und bleiben Sie gesund, Ihr

Prof. Dr. med. Joachim Thiery

Dekan der Medizinischen Fakultät

Corona-Update der CAU: aktuelle Regeln ab 10. Mai (Rundschreiben der CAU vom 10. Mai)

Das Land Schleswig-Holstein plant für die Hochschulen ab dem 18. Mai neben den bereits erlaubten Praxisveranstaltungen weitere „Veranstaltungen mit Sitzungscharakter“ mit bis zu 50 Personen zuzulassen. Damit könnten zum Beispiel Gremiensitzungen wieder in Präsenz stattfinden. Auch Mensen sollen unter Auflagen eingeschränkt wieder öffnen dürfen. **Gleichzeitig bittet das Wissenschaftsministerium die Hochschulen eindringlich, die Präsenz vor Ort weiter auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken.** Das bedeutet insbesondere, dass das laufende Sommersemester soweit wie möglich als Online-Semester weitergeführt werden soll. Präsenzlehre wird die Ausnahme bleiben und nur stattfinden, wenn keine digitale Alternative vorhanden ist. Auch Besprechungen, Sitzungen von Kommissionen und Gremien oder auch Berufungsvorträge sollen weiterhin möglichst digital durchgeführt werden.

Gemäß Erlass aus der Staatskanzlei gilt für Landesbedienstete weiterhin, dass – wo immer dies möglich ist – die Tätigkeit im Homeoffice fortgesetzt wird. Beschäftigte müssen jedoch die Arbeitsleistung an der Universität erbringen können, wenn dies im Homeoffice allein nicht möglich ist. Voraussetzung dafür sind in den jeweiligen Bereichen Regelungen wie Schichtbetrieb, Wechselrhythmen bei der Besetzung von Einrichtungen oder Abteilungen sowie geeignete Hygiene- und Abstandsregelungen. Doppelbüros dürfen nur mit einer Person besetzt sein.

Besondere Schutzbestimmungen gelten mit Blick auf mehr Präsenz an der Universität für Risikopersonen, d.h. Personen mit Vorerkrankungen. Diese müssen besonders geschützt werden. Um zu beurteilen, ob Sie oder Ihre Mitarbeiter*innen dieser Gruppe angehören, beachten Sie bitte die Hinweise auf der [Corona-Informationseite der CAU für Beschäftigte](#). Das individuelle Risiko einer Tätigkeit vor Ort sollte im Zweifel mit dem Hausarzt und dem Betriebsarzt abgeklärt werden. Weitergehende Hinweise und Hilfestellungen für Beschäftigte und Vorgesetzte werden im Laufe der nächsten Woche auf der o.g. Webseite veröffentlicht.

Voraussetzung für alle weiteren Lockerungen auf dem Campus ist das Rahmenhygienekonzept, das derzeit vom Krisenstab in enger Abstimmung mit dem Präsidium und den Fakultäten erarbeitet wird. Darin wird detailliert beschrieben, wie ein eingeschränkter Präsenzbetrieb an der Universität schrittweise wiederaufgenommen werden kann. Außerdem wird festgelegt, welche allgemeinen Hygiene- und Schutzmaßnahmen für konkrete Präsenzveranstaltungsformate und Einrichtungen ergriffen und eingehalten werden müssen, damit diese stattfinden oder geöffnet werden dürfen. Dies betrifft zum Beispiel Einrichtungen wie Bibliotheken oder Museen. Das Konzept muss noch vom Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Kiel freigegeben werden. Sobald diese Einrichtungen den Betrieb wieder aufnehmen können, werden Sie umgehend informiert. Lesen Sie [hier](#) weiter.

Corona-Update der CAU: aktuelle Regeln ab 4. Mai (Rundschreiben der CAU vom 3. Mai)

Am 1. Mai hat die Landesregierung ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus für die Zeit ab dem 4. Mai aktualisiert. Die angepassten Regelungen gelten zunächst bis zum 17. Mai. Danach wird unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens neu über die Fortsetzung oder mögliche Lockerungen aktuell geltender Beschränkungen entschieden werden.

- Für die Studiengänge notwendige Praxisveranstaltungen, die nicht oder nur teilweise online durchgeführt werden können, sind wieder erlaubt.
- Museen und Ausstellungen dürfen wieder öffnen. Die Besucherzahl ist auf eine Person pro 15 Quadratmeter begehbare Ausstellungsfläche begrenzt.
- Bibliotheken können teilweise wieder öffnen.
- Die Außenanlagen Botanischer Gärten und Pflanzenparks dürfen wieder öffnen.
- Sportboothäfen werden unter Auflagen geöffnet. Die Gemeinschaftseinrichtungen müssen dabei – mit Ausnahme der Toiletten tagsüber – geschlossen bleiben.
- Kontaktarme Sportarten im Freien sollen wieder ausgeübt werden können. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung von Hygieneregeln. Als kontaktarm gilt eine Sportart, wenn bei deren Ausübung in der Regel ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen nicht unterschritten wird. Sportgeräte für kontaktarme Sportarten wie Fahrräder oder Kanus dürfen wieder gewerblich verliehen werden.
- Veranstaltungen sind für die Dauer der Gültigkeit der Verordnung weiterhin untersagt, Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmern sind bis einschließlich 31. August verboten.

Unabdingbare Voraussetzung für jede dieser möglichen Lockerungen sind konkrete Hygienepläne für die jeweilige Veranstaltung oder Einrichtung. Diese müssen zuvor mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt und von diesem freigegeben werden.

Das bedeutet: Da in den Fakultäten für alle Lehrformate derartige Hygiene- und damit verbundene Personalkonzepte erstellt und durch das Gesundheitsamt genehmigt werden müssen, werden frühestens ab dem 11. Mai erste Präsenz-Lehrveranstaltungen stattfinden können. Dabei geht es ausschließlich um Lehrveranstaltungen, die nicht oder nur teilweise digital durchgeführt werden können. Alle übrigen Lehrveranstaltungen, die bereits online begonnen wurden, werden auch in diesem Format fortgesetzt.

Ein eingeschränkter Zutritt zu einzelnen Einrichtungen wie Bibliotheken oder Museen wird wegen der noch zu erstellenden Hygienekonzepte und des dafür erforderlichen organisatorischen Vorlaufs voraussichtlich frühestens in der zweiten Maihälfte möglich sein.

Die Regelungen für den Forschungs- und Verwaltungsbetrieb mit den [Vorgaben im Personalbereich vom 23. April](#) gelten zunächst weiter bis zum 10. Mai. Die Zeiterfassung wird

am Montag, 4. Mai, wieder aufgenommen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#) auf der Corona-Homepage der CAU.

In der kommenden Woche stimmen der Krisenstab, das Präsidium und die Fakultäten ein **Rahmenhygienekonzept** miteinander ab. Lesen Sie [hier](#) weiter.

Für die Zahnmedizin wurde eine Ausnahmeregelung geschaffen, da die Studierenden sich praktisch in einer fachärztlichen Ausbildung befinden und unter Aufsicht Patienten eigenständig behandeln.

Der erste Phantomkopfkurs fand am 5. Mai 2020 mit einem vom Gesundheitsamt genehmigten Konzept statt, die curricularen Behandlungskurse werden ab dem 11. Mai 2020 (Prothetik) und in den anderen Kliniken ab dem 18. Mai 2020 mit einem von der Krankenhaushygiene geprüften Wegekonzept unter Einhaltung aller Auflagen durchgeführt.

Der Dekan dankt dem engagierten Einsatz von Herrn Prof. Kern und dem zahnärztlichen Studiendekan Herrn Prof. Dörfer für die Studierenden der Zahnmedizin. Dieser Dank gilt auch dem Vorstandsvorsitzenden des UKSH, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Gesundheitsamt und der Leiterin der Krankenhaushygiene Frau Dr. Christansen für die pragmatische und schnelle Unterstützung zur Umsetzung des Kieler Zahnmedizin-Konzeptes.

7. Mai 2020: Information aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (nähere Ausführungen für die Medizinische Fakultät erfolgen im nächsten Bulletin)

- Ab dem 18. Mai sollen neben den bereits jetzt erlaubten Praxisveranstaltungen weitere Veranstaltungen mit Sitzungscharakter bis zu 50 Personen möglich sein. Davon wären dann auch Gremiensitzungen sowie weitere Veranstaltungen von Hochschulen erfasst.
- Zwingende Voraussetzungen sind selbstverständlich das Vorliegen eines Hygienekonzeptes, die Einhaltung der Abstandsregelung (1,5 m), sowie die Voranmeldung unter Angabe personenbezogener Daten.
- Analog zu den für die Gastronomie geltenden Regelungen werden auch die Mensen ihren Betrieb wieder aufnehmen können.

Diese Öffnungen müssen jetzt sehr sorgfältig vorbereitet werden. Dabei gilt: mit diesem zusätzlichen Grad der Öffnung wird es umso wichtiger, dass Abstands- und Hygieneregeln weiter konsequent eingehalten werden und dem Infektionsschutz absolut höchste Priorität eingeräumt wird. Weiterhin müssen die Bemühungen dahin gehen, die erforderliche Präsenz an den Hochschulen so gering wie möglich zu halten und auf Onlinelehre umzustellen.

Regelungen zur Lehre

Stellungnahme des Dekanats zur Anpassung des klinischen Medizinstudiums in der Pandemie

Nachfolgend finden Sie die Vorschläge des Dekanats zur Pandemie-bedingten Anpassung des Medizinstudiums, die dem Ministerium, dem MFT und weiteren Entscheidungsgremien vorliegen:

Studierende der Humanmedizin und Zahnmedizin und PJler

Die Lehre im klinischen Abschnitt der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin benötigt an die Pandemie adaptierte Regelungen des Patientenkontakts bei praktischen Übungen und beim Staatsexamen (M3). Hierzu sollten folgende Richtlinien erlassen werden:

- Erweiterung der Gruppengröße auf bis zu vier Personen (einschließlich Patient in der Humanmedizin in der Regel drei, in der Zahnmedizin in der Regel vier) für die klinische Untersuchung am Krankenbett, Blockpraktika und die selbständige Behandlung von Patienten unter Aufsicht (Zahnmedizin), in der das Abstandsgebot nicht eingehalten werden muss.
- Studierende werden in Hygiene geschult und halten die vorgegebenen Hygienestandards ein. Studierende tragen beim Patientenkontakt FFP2-Maske.
- Zu Beginn eines jeden klinischen Kurses wird durch die Hochschullehrer von den Studierenden eine Auskunft über ihren Gesundheitszustand, insbesondere in Bezug auf Erkältungskrankheiten eingeholt und dokumentiert. Studierende mit Erkältungskrankheiten oder Kontakt mit Corona-Patienten werden vom Unterricht ausgeschlossen.
- Studierende werden nicht auf Infektionsstationen eingesetzt.
- Die Vorstellung von Patienten (Station, Ambulanz) in Vorlesungen sollte telemedizinisch erfolgen.
- Der Einsatz von Simulatoren (Skills Lab) sollte ergänzend aufgebaut und ermöglicht werden.

Regelungen zur Kommunikation und zu Gremien

Video- und Webkonferenzlösungen

Eine Übersicht des Rechenzentrums der CAU zu den Video- und Webkonferenzlösungen finden Sie [hier](#).

[Hier](#) finden Sie die FAQs des Rechenzentrums der CAU.

[Kontakt CAU-Rechenzentrum](#)

Digitales Sonderprogramm der Wissenschaftlichen Weiterbildung der CAU

Die Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung stellt für dieses Semester ein digitales Sonderprogramm mit unterstützenden Webinaren, Anleitungen und Best Practice Beispielen bereit. Das fortlaufend erweiterte digitale Unterstützungsangebot finden Sie [hier](#).

Geplante Präsenzangebote werden außerdem derzeit in digitale Formate umgewandelt. Auch [Coaching und Beratung](#) finden weiterhin – in digitalen Formaten – statt.

Bitte besuchen Sie die [Homepage](#), um über den neuesten Stand informiert zu sein oder melden Sie sich zum Newsletter (Hochschulpersonal aus Wissenschaft und Lehre: info-wiss-hsp@uv.uni-kiel.de; Hochschulpersonal Allgemein: tzehmke@uv.uni-kiel.de) an.

Forschungsvorhaben zu COVID-19

Nationales COVID-19 Forschungsnetzwerk der Universitätsmedizin

Unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Schreiber, Sprecher des DFG-Exzellenzclusters „Precision Medicine in Chronic Inflammation“, wird das Studienkonzept zur Sars-CoV-2 Folgemorbidity (COVIDOM) derzeit intern und mit Akteuren außerhalb des UKSH weiter qualifiziert. Es ist Ziel, das COVIDOM-Projekt in den Kontext des Nationalen Forschungsnetztes COVID-19 (NFN) zu stellen und so weitere Partner unter den Universitätsklinika und den anderen deutschen Forschungseinrichtungen zu gewinnen. Unsere Aufforderung zur Kooperation wurde durch die Deutsche Hochschulmedizin allen Universitätsklinika zugeleitet. Wir haben bereits jetzt sehr viel Feedback und bereiten Details für eine Zusammenarbeit vor.

Kern der Studie in Schleswig-Holstein ist der Aufbau und die Langzeitverfolgung einer Kohorte aller in Schleswig-Holstein positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen. Die Studie wird eng mit den anderen bundesweiten Initiativen zur Nachverfolgung von Patienten interagieren, und im Dienste der Vergleichbarkeit und Kombinierbarkeit werden die Zeitpunkte und Schemata der vorgesehenen Phänotypisierung eng unter den beteiligten Universitätsklinika abgestimmt werden.

[Link zu dem Nationalen Verbundforschungsnetz](#)

“COVID-19 Research Initiative Schleswig-Holstein”

Die 54 eingereichten COVID 19-Projektskizzen liegen aktuell den elf Mitgliedern der Sichtungsguppe vor, Deadline für die erste Begutachtungsrunde ist der 18. Mai. Ausgewählt werden sollen Projekte, die aus Landesgeldern Unterstützung erhalten sollen und solche, die das Potenzial haben, einen Verbundantrag z.B. bei der DFG einzureichen. Dazu wird sich die Sichtungsguppe zeitnah treffen. Solche aus der Vorauswahlrunde hervorgegangenen Projekte mit Potenzial für Verbundprojekte sollen sich dann am 12. Juni im Rahmen des geplanten Mini-Retreats des Steering Committees des Exzellenzclusters „Precision

Medicine in Chronic Inflammation (PMI)“ präsentieren, um vom Cluster-Vorstand als Critical Friend Feedback und Beratung zu erhalten. Die finale Auswahl und Entscheidung über alle Projekte durch die Sichtungsgruppe ist für den Folgetag geplant.

Nature - COVID-19 Research in Brief: 2. Mai bis 8. Mai 2020

Neue Erkenntnisse zu COVID-19!

Nature Medicine fasst alle Forschungsergebnisse zusammen, die Sie in dieser Woche kennen müssen, um auf dem Laufenden zu bleiben, wie die Wissenschaft auf die COVID-19-Pandemie reagiert.

Link zur wöchentlichen [Nature-Zusammenstellung](#)

Künstliche Intelligenz für radiologische Bildgebung in der Notfall- und Intensivmedizin

Am 29. April fand das Online Startup-Meeting des Projekts KI-RAD: „*Künstliche Intelligenz für radiologische Bildgebung in der Notfall- und Intensivmedizin*“, im Rahmen des norddeutschen Verbundprojekts „Künstliche Intelligenz - Space für intelligente Gesundheitssysteme“ (KI-SIGS) statt. Unter Koordination durch die Sektion Biomedizinische Bildgebung der Klinik für Radiologie und Neuroradiologie (Prof. Claus-C. Glüer) entwickeln Partner des UKSH in Lübeck und Kiel, der Fachhochschule Kiel, der Universität zu Lübeck und des UKE in Hamburg mit den Firmen Philips, Hamburg und mbits, Heidelberg KI gestützte Assistenzsoftware zur Unterstützung des Radiologen in der Notfall- und Intensivmedizin.

Die Anwendungsbereiche betreffen die automatisierte frühzeitige Erkennung kritischer Befunde bei CT-basierter Schlaganfall- und Skeletttrauma-Diagnostik und die automatisierte Auswertung von Thorax Radiographien zur Workflow-Optimierung. In der Notfall- und Intensivmedizin gibt es ein hohes Anwendungspotential derartiger KI-Assistenzsysteme für ein zeitnahe Triaging von COVID-19 Verdachtsfällen und die Prognose ihrer Krankheitstrajektorie. Als Anwendungsfeld für KI ist die Bildgebung in der Notfall- und Intensivmedizin besonders relevant und geeignet, denn hier müssen viele Aufnahmen und komplexe Untersuchungen schnell und zuverlässig befundet werden.

DFG-geförderte NGS-Kompetenzzentren und Forschung zum Coronavirus

Die von der DFG geförderten „Next Generation Sequencing (NGS)-Kompetenzzentren“ forschen als Teil der Covid-19-Omics-Initiative an SARS-CoV-2. Sie bringen ihre Möglichkeiten der Sequenzierung in die Bemühungen ein, das Virus besser zu verstehen. Dem Netzwerk gehören bislang 16 deutsche Institutionen an, auch das [Competence Centre for Genome Analysis Kiel](#) (CCGA Kiel, Prof. Philip Rosenstiel) – weitere Akteure, auch aus dem europäischen Ausland sind willkommen.

[Deutsche COVID-19 OMICS Initiative \(DeCOI\)](#)

[Pressemitteilung](#) der DFG (2018): Hochdurchsatzsequenzierung: DFG richtet vier Kompetenzzentren ein

Baden-Württembergs Universitätskliniken erhalten mehr Geld

Stuttgart – Die Universitätskliniken in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm erhalten vom Land Baden-Württemberg eine Finanzspritze, weil sie bei der Bekämpfung der Pandemie eine herausragende Rolle spielen. Sie erhalten kurzfristig insgesamt bis zu 600 Millionen Euro, wie Baden-Württembergs Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) in Stuttgart mitteilte.

„Die Krisensituation bedeutet eine enorme finanzielle Belastung für die Uniklinika“, sagte sie. Dies dürfe die Arbeit der Einrichtungen und ihrer Beschäftigten keinesfalls beeinträchtigen. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Häuser seien immens.

Weitere 15 Millionen Euro werden für die COVID-19-Forschung an den Medizinischen Fakultäten zur Verfügung gestellt. „Damit sorgen wir dafür, dass unsere Universitätsmedizin ihrer besonderen Rolle bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auch weiterhin gerecht werden kann“, so Bauer.

Finanzministerin Edith Sitzmann (Grüne) mahnte mehr Unterstützung vom Bund an. „Wir erwarten, dass die Bundesregierung bei der Krankenhausentlastung noch mal nachlegt“, erklärte sie. © *dpa/aerzteblatt.de*

NAKO Gesundheitsstudie befragt Teilnehmer*innen zu COVID-19

Die Pandemie wird wahrscheinlich gravierende Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland haben. Welche genau das sind, will nun die NAKO Gesundheitsstudie erheben. Alle Proband*innen sind aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen.

Lesen Sie hier die vollständige [Pressemitteilung](#).

Ergebnisse der „Heinsberg-Studie“ veröffentlicht

Der Kreis Heinsberg in Nordrhein-Westfalen gilt als Brennpunkt für das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2. Nach einer Karnevalssitzung kam es dort zu einer in Deutschland frühen und massenhaften Ausbreitung des Erregers. Im Rahmen der Studie hatte ein Forschungsteam um den Direktor der Virologie Prof. Dr. Hendrik Streeck und den Direktor der Labormedizin Prof. Dr. Gunther Hartmann von der Universität Bonn in der Ortschaft Gangelt eine große Zahl von Einwohnern befragt, Proben genommen und analysiert. Dabei wurde unter anderem erstmals die Sterblichkeitsrate der Infektion genau bestimmt. Die Ergebnisse der Studie sind vorab veröffentlicht worden und werden nun der Wissenschaft und der Öffentlichkeit vorgestellt. Lesen Sie hier die vollständige [Pressemitteilung](#).

Präpublikation: Vorerkrankungen und Krankheitsverlauf von 16.749 COVID-19 Patienten in England

In einer prospektiven Beobachtungsstudie an 16.749 COVID-19 Patienten in England wurden im Zeitraum 6. Februar bis 18. April Vorerkrankungen und der Krankheitsverlauf ausgewertet. Hierzu wurde der ISARIC WHO Fragebogen verwendet. Der mittlere Zeitpunkt zwischen Infektion und Auftreten erster Symptome betrug 4 Tage (IQR 1,8), die Verweilzeit im Krankenhaus betrug 7 Tage (IQR 4,12). Das mittlere Alter betrug 72 Jahre (IQR 57,82; range 0, 104). 49% (8.207) der Patienten wurden entlassen, 33% (5.075) sind verstorben, 17% (2.847) benötigten zum Ende der Beobachtung noch stationäre Betreuung.

17% (2.847) aller COVID-19 Patienten benötigten intensivmedizinische Behandlung. Von diesen konnten 31% entlassen werden, 45% verstarben und 24% waren weiter in Behandlung. Von den künstlich beatmeten Patienten konnten 20% entlassen werden, 53% verstarben und 27% waren weiter in Behandlung.

Dies ist die bisher größte COVID-19 Beobachtungsstudie in Europa. Es handelt sich bei der Internet-Publikation um eine noch nicht abschließend begutachtete Vorveröffentlichung!

<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.04.23.20076042v1>

Zugang zu Universitätseinrichtungen

Corona-Sorgentelefon an der Hochschulambulanz

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen des täglichen Lebens führen bei vielen Menschen zu Verunsicherung und psychischer Belastung. Deshalb hat die Hochschulambulanz für Psychotherapie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (HPK) ergänzend zu ihrem weiterhin bestehenden Therapieangebot ein Sorgentelefon eingerichtet.

Psychologische Psychotherapeutinnen stehen seit 30. März von montags bis freitags zwischen 9 und 11 Uhr telefonisch zur Verfügung und geben Hilfestellung zum Umgang mit Themen wie Krankheitsängsten und Grübelneigung, dem Verlust sozialer Kontakte, wegfallenden Alltagsstrukturen oder familiären Stress- und Konfliktsituationen.

Sorgentelefonnummer: 0431/22180024

Website: <https://www.klinische.psychologie.uni-kiel.de/de/hochschulambulanz/aktuelles>

Regelungen und Informationen zu COVID-19 (Auswahl)

- [Rundschreiben der Medizinischen Fakultät Kiel: Regelungen zur Durchführung von Gremiensitzungen, akademischen Prüfungen und Kommissionssitzungen während der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie](#)
- [COVID-19 Bulletins der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel](#)
- [UKSH-Infobriefe und Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Coronavirus](#) (im UKSH-Intranet, unter „Coronavirus – Infos“)
- [Newsletter der ITSG](#)
- [Cochrane COVID-19 Study Register](#)
- [Landesverordnung und Erlasse des Landes SH zum Umgang mit SARS-CoV-2](#)
- [Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein \(SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO\) vom 1. Mai \(in Kraft bis 17. Mai\)](#)
- [Erlass von Allgemeinverfügungen zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen vom 30. April \(in Kraft bis 17. Mai\)](#)
- [Leopoldina-Stellungnahmen zur Coronavirus-Pandemie \(2020\)](#)

Offizielle Websites zu COVID-19

Weitere Informationen zur aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie regelmäßig auch auf den folgenden Seiten:

- [Medizinische Fakultät der CAU zu Kiel](#)
- [CAU zu Kiel](#)
- [UKSH](#)
- [Landesregierung Schleswig-Holstein](#)
- [Landeshauptstadt Kiel](#)
- [Bundesgesundheitsministerium](#)
- [Robert Koch-Institut](#)
- [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#)

Redaktion:

Dr. Jessica Petersen

Dekanat der Medizinischen Fakultät

petersen.dekanat@med.uni-kiel.de